

VeDaB-Flyer

Präsenz, Fortbildung

KBS323550 Demokratiebildung: Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel als außerschulischer Lernort

Wichtiger Hinweis:

In die JVA dürfen keine Waffen, Mobiltelefone, Datenträger, Feuerzeuge, Medikamente oder Drogen mitgenommen werden und müssen während des Besuchs der JVA verschlossen in der Gedenkstätte verbleiben. Die JVA behält sich in begründeten Fällen vor, Teilnehmern nach Prüfung der persönlichen Daten den Zutritt zur JVA zu verwehren. (Dr. Frank Walter, 28.04.2023)

Hinweis:

Der Anmeldeschluss wurde auf den 20.05.2023 verlängert. (Dr. Frank Walter, 28.04.2023)

Mehr als 1.000 Männer und Frauen sind in der Landesstrafanstalt Wolfenbüttel während der Zeit des Nationalsozialismus Opfer der Justiz geworden: 526 Frauen und Männer wurden in der 1937 eingerichteten Hinrichtungsstätte guillotiniert, weitere starben aufgrund der unmenschlichen Haftbedingungen.

Die Fortbildung informiert über den historischen Ort - verbunden mit einem Besuch des ehemaligen Hinrichtungsgebäudes und von Haftzellen - und verdeutlicht anhand von Täter- und Opferbiographien den verbrecherischen Anteil von NS-Justiz und -Strafvollzug am nationalsozialistischen Terror- und Vernichtungssystem. Die Geschichte der Gedenkstätte und ihre Einbettung in die bundesdeutsche Erinnerungskultur kann im Rahmen eines Besuches des nahegelegenen Friedhofs mit den Gräberfeldern der NS-Opfer vertieft werden.

Teilnahmekosten werden nicht erhoben.

Lehrkräfte/Beschäftigte aus Schulen in freier Trägerschaft können im Rahmen der verfügbaren Plätze auf eigene Kosten teilnehmen.

Reisekosten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt. Soweit erforderlich beantragen Sie bitte die Dienstreisegenehmigung bei der für Sie zuständigen Dienststelle (Dienststelle der Lehrkräfte ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter). Die entsprechenden Formulare hat die NLSchB hier eingestellt:

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/service/formulare>

Der "Antrag auf Gewährung von Reisekostenvergütung für Fortbildungsveranstaltungen nach § 23 Abs. 2 NRKVO" kann heruntergeladen und vollständig ausgefüllt und unterschrieben am Ende der Veranstaltung bei der Veranstaltungsleitung abgegeben werden. Die neunstellige Veranstaltungsnummer KBS..... muss bei "Grund,

Datum/Daten der Reise(n)" eingetragen werden.

Es gelten die "Bedingungen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Kompetenzzentrums Lehrerfortbildung der TU Braunschweig (KLBS)":

<http://www.tu-braunschweig.de/klbs> Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erkennen Sie diese Bedingungen an.

Auszug: Ein Rücktritt von einer Veranstaltung kann per E-Mail an das Kompetenzzentrum Lehrerfortbildung (KLBS) erfolgen. Geht die Abmeldung bis zu dem in der Veranstaltungsankündigung genannten Meldeschluss beim Kompetenzzentrum Lehrerfortbildung (KLBS) ein, entstehen keine Kosten. Abmeldungen nach Meldeschluss bzw. Nichterscheinen entbinden nicht von der Zahlung der Teilnahmekosten. Der entsendenden Schule bzw. Dienststelle werden die tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höchstgrenze der vollen Teilnahmekosten in Rechnung gestellt. Für die gemeldete Person kann im Falle der Verhinderung eine geeignete Ersatzperson mit allen erforderlichen Daten benannt werden. Die Änderung ist dem Kompetenzzentrum Lehrerfortbildung (KLBS) per E-Mail mitzuteilen. In diesem Fall entstehen keine Kosten.

Bisher: Es gelten die "Bedingungen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Kompetenzzentrums Lehrerfortbildung der TU Braunschweig (KLBS)":

<http://www.tu-braunschweig.de/klbs> Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erkennen Sie diese Bedingungen an.

Wichtiger Hinweis: Diese Fortbildungsveranstaltung kann in Präsenz entsprechend der aktuellen-Regeln (siehe unten) durchgeführt werden, sofern das bundesweite Infektionsschutzgesetz, die vom Land Niedersachsen herausgegebene derzeit gültige Corona-Verordnung sowie der Corona-Stufenplan 2.0, regionale Gegebenheiten und die allgemeine Infektionslage Zusammenkünfte gestatten und die erforderlichen Hygiene- und Abstandsbestimmungen eingehalten werden können. Informationen hierzu finden Sie unter:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_erlasse-schule-mk-194408.html sowie <https://www.tu-braunschweig.de/hinweise-zum-coronavirus/studierende-und-lehrende#c795975>

Der Inhaber des Veranstaltungsortes ist für die Umsetzung der aktuell gültigen Hygienevorschriften verantwortlich. Die Veranstaltung ist in Präsenz geplant, kann je nach Lage aber auch als hybrid oder ganz online (dann verkürzt) durchgeführt werden. Bitte bringen Sie ggf. Ihren Impfpass, Ihre Genesenbescheinigung oder einen tagesaktuellen Schnelltest sowie Ihren Personalausweis mit.

Das Präsidium der TU Braunschweig empfiehlt jedoch dringend die Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere das Tragen von FFP2-Masken in Innenräumen, weiterhin beizubehalten. Bei typischen Symptome einer COVID-19-Erkrankung, sollte aus Rücksicht auf unsere Studierenden und Lehrenden nur nach Durchführung eines Tests auf das SARS-CoV-2 und bei dessen negativem Ergebnis an Präsenzveranstaltungen teilgenommen werden. (24.04.2022, Dr. F. Walter)

Zielsetzung:

Kennenlernen der Gedenkstätte und ihres
pädagogischen Angebots

Adressaten: (max. 12) Lehrkräfte an niedersächsischen Schulen.

Tagungsort: Wolfenbüttel, Gedenkstätte in der JVA

Kooperationspartner: In Zusammenarbeit mit: Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
und Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel

Partner:

Mitveranstalter:

Sponsor:

Zeitraum: 08.06.2023 (09:30 Uhr - 16:00 Uhr)

Leitung: Herr Christian Wolpers

Anmeldeschluss: 20.05.2023

Bitte melden Sie sich umgehend über die Veranstaltungsdatenbank des NLQ an unter
<https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=138762>

